**Kooperationsvereinbarung**

zwischen

Agentur für Arbeit Neubrandenburg Schule

17050 Neubrandenburg

vertreten durch: vertreten durch:

Berufsberater/in: Schulleiter/in:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Präambel**

Die Agentur für Arbeit Neubrandenburg, die Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Nord und Süd, der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sowie das Staatliche Schulamt haben mit Kooperationsvereinbarung vom 28.08.2014 ihren ausdrücklichen Willen zur engeren Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf bekundet, um die Schülerinnen und Schüler im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in ihrem Berufsfindungsprozess aktiv zu unterstützen.

**Inhalte der Vereinbarung**

Die Partner vereinbaren daher in Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Berufs- und Studienorientierung MV vom 17.01.17 die Erbringung der nachfolgenden Leistungen im Sinne der Schülerinnen und Schüler:

**Schule**

[x]  benennt als Kontaktlehrkraft für Berufs- und Studienorientierung (Punkt 3.2.):

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Zur Arbeitsgruppe nach Punkt 3.2. gehören darüber hinaus:

|  |  |
| --- | --- |
| Praktikumsleitung |  |
| Lehrkräfte AWT/Informatik |  |
| Agentur für Arbeit Berufsberater/in |  |
| Schulsozialarbeiter/in |  |
| Schülervertretung |  |
| Elternvertretung |  |
| Andere BO-Partner |  |
|  |  |
|  |  |

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden in der Schulkonferenz dargelegt

[x]  am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[x]  durch \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[x]  bindet die Agentur für Arbeit in die Erarbeitung bzw. Umsetzung des schuleigenen
 BO-Konzeptes nach Punkt 3.1. der VV ein und trifft frühzeitig Absprachen zur
 Realisierung der im Rahmen des Jahresplans vereinbarten Maßnahmen.

[ ]  informiert die Schülerinnen und Schüler der …….Klassen bzw. ihre
 Personensorgeberechtigten regelmäßig über die Angebote der Agentur für Arbeit bzw.

 ihrer Partner durch

* Aushängen der Veranstaltungshinweise am Info-Board zur BO
* Verteilen/Auslegen von Info-Broschüren und Flyern.
* Veröffentlichungen von Angeboten auf der Homepage der Schule verbunden mit einer Verlinkung zum Internetauftritt der Agentur für Arbeit, insbesondere der Jobbörse, sowie des JugendServiceMSE.

[ ]  wirkt jährlich darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler ab Klasse ….der

 Berufsberatung der Agentur für Arbeit einen Beratungsauftrag erteilen.

 Schülerinnen und Schüler, die der Berufsberatung zunächst keinen Beratungsauftrag

 erteilen, sollen weiterhin durch die Schule motiviert werden, das Dienstleistungsangebot

 der Berufsberatung zu nutzen, dies bezieht sich insbesondere auf die Sprechstunden in
 der Schule.

[ ]  informiert frühzeitig die Agentur für Arbeit bei Schülerinnen und Schülern, die den

 Beratungsauftrag erteilt haben und deren Übergang in Ausbildung oder ein

 Schulabschluss gefährdet ist.

[ ]  stellt die Rahmenbedingungen für regelmäßig stattfindende Sprechstunden her durch

* die frühzeitige Vereinbarung geeigneter Termine
* die Freistellung der Schülerinnen und Schüler vom Unterricht für die Dauer des Beratungsgesprächs
* die rechtzeitige Information der Schülerinnen und Schüler über Zeit und Ort
* die Bereitstellung eines Raumes für ungestörte Gespräche
* die Bereitstellung eines Internetanschlusses, ggf. eines Druckers zur direkten Aushändigung von Vermittlungsvorschlägen für Ausbildungsplätze

[ ]  dokumentiert die Zusammenarbeit auf der Schulhomepage und stellt die/den

 zuständige/n Berufsberater/in als Ansprechpartnerin der Agentur für Arbeit vor.

[ ]  arbeitet mit den Schülerinnen und Schülern des nichtgymnasialen Bildungsganges ab der

 Jg-stufe 7 mit dem BERUFSWAHLPASS (BWP). Er wird

* unter Anleitung der AWT- oder Kontaktlehrkraft geführt und
* in allen Fächern genutzt.

 Die Information der Erziehungsberechtigten zum Umgang mit dem BWP erfolgt in einer

 gemeinsamen Veranstaltung von Schule und Berufsberatung

 am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Agentur für Arbeit**

Die Agentur für Arbeit, hier insbes. die Berufsberatung, übernimmt die Aufgabe, die Schule in der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Berufs- und Studienorientierung in MV zu unterstützen.

Neben der organisatorischen Abstimmung und Umsetzung eines Jahresplans für die Berufsorientierung in der zu bildenden Arbeitsgruppe und der gemeinsamen Arbeit mit dem Berufswahlpass werden dabei zur Sicherung einer individuellen Berufsberatung für jede und jeden Schüler folgende Angebote vereinbart:

[ ]  führt für die ……..Klassen eine erste berufsorientierende Veranstaltung im
 Berufsinformationszentrum (BiZ) durch.

[ ]  berät die Schülerinnen und Schüler der ….Klassen regelmäßig an der Schule individuell
 zu Fragen der Studien- und Berufswahl

[x]  während einer Sprechstunde – Termine: Siehe Anlage 1

[ ]  informiert alle Schüler über den Berufswahlfahrplan bzw. zu allen berufsrelevanten
 Fragen im Rahmen des Unterrichts – Termine: Siehe Anlage 1

[ ]  unterstützt die Schule bei Angeboten für die Eltern (Teilnahme an Elternversammlungen,
 eigene oder organisierte Vorträge).

**Organisatorisches**

Um die o. g. Angebote planen und umsetzen zu können,

[ ]  soll jedes Jahr ein Treffen (Ende April/Anfang Mai) für eine gemeinsame Jahresplanung

 auf der Grundlage der Erfahrungen der Schule sowie des BO-Katalogs des JuSeMSE

 stattfinden. Im Rahmen dieses Treffens werden
 🡺 das zurückliegende Schuljahr reflektiert sowie
 🡺 die Bewerbungssituation der Schulabgänger erörtert.
 Beides bildet die Grundlage dafür, die Thematik Berufs- und Studienorientierung

 systematisch und qualitativ in der Schule weiterzuentwickeln. Diese Systematisierung soll

 insbesondere die BO-Kontaktlehrkraft BO unterstützen und entlasten.
 Zu Schuljahresbeginn wird im Rahmen eines zweiten Treffens der Arbeitsgruppe der

 Jahresplan verbindlich festgeschrieben und vereinbart.

 Dieser wird als Anlage 1 Bestandteil der Vereinbarung.

Zwischen den Partnern besteht Einigkeit darüber, dass diese Vereinbarung die Grundlage für einen Kooperationsprozess bildet, der in einzelnen Punkten entsprechend der gemeinsamen Interessenlage modifizierbar ist.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Agentur für Arbeit Schule